



Gemeinde Rüdenuh

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenuh am 14.05.2024 im Dachgeschoss
DGH/Rathaus.

Nummer:	GRR/004/2024	Dauer:	20:00 - 22:02 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin

Frau Monika Wolf-Pleißmann

Gemeinderatsmitglieder

Frau Susanne Heller

Herr Tom Herkert ab 4.4 Ö

Herr Dieter Link

Herr Herbert May

Frau Anja Mühling

Herr Ferdinand Pfister

Herr Friedbert Trunk

Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

Verwaltung

Herr Bernd Geutner

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder

Herr Christof Farrenkopf entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Ehrungen und Dankesworte
2. Bürgerfragen
- 2.1. Beschlussfassung zu Ratsbegehren Winnegebiet am 25.03.2024
- 2.2. Anträge bzw. Zulassung von Sachverständigen während einer Sitzung
- 2.3. Mischgebiet Winnestraße
- 2.4. Wahlunterlagen Bürgerbegehren
- 2.5. Turnhalle - Einstellung Haushalt
3. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 16.04.2024
4. Gemeinderat
- 4.1. Niederlegung des Gemeinderatsehrenamtes durch Herrn Gemeinderat Tobias Meixner
Beratung und Beschlussfassung
- 4.2. Entscheidung über das Nachrücken eines Listennachfolgers
Beratung und Beschlussfassung
- 4.3. Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds
- 4.4. Neubesetzung der Ausschüsse
Beratung und Beschlussfassung
- 4.5. Bestellung Jugendbeauftragter
Beratung und Beschlussfassung
5. Projekt Zukunft - Jugendarbeit
Beratung und Beschlussfassung
6. Bauantrag auf Errichtung von drei Fahnenmasten auf dem Grundstück Fl.Nr. 694, Hauptstraße 1 -
5
Beratung und Beschlussfassung
7. Bauantrag zum Abbruch der Dacheindeckungen der Scheune und der Durchfahrt und
Wiederaufbau am Anwesen Fl.Nr. 32, Flörstraße 17
Beratung und Beschlussfassung
8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
9. Anfragen
- 9.1. Prüfung Rechtswidrigkeit Ablehnung Antrag
10. Informationen
- 10.1. Reinigungs- und HD-TV Inspektion der öffentlichen Kanäle
- 10.2. Mulcharbeiten
- 10.3. Ferienspiele
- 10.4. Anfrage bisher entstandene Kosten Feuerwehrhaus

Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die zu ehrenden Schützenbrüder Herrn Alfred Pfister, Herrn Thomas Schneider und Herrn Rudolf Müller mit Gattinnen, die Feldgeschworenen Herrn Reinhold Leis und Herrn Dietmar Heckmann, sowie die erschienenen Zuhörer. Weiterhin begrüßt sie Geschäftsstellenleiter Bernd Geutner und als Protokollführerin Beate Schüßler-Weiß. Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Ehrungen und Dankesworte

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann ehrt Thomas Schneider, Alfred Pfister und Rudolf Müller mit einer entsprechenden Laudatio für ihre außergewöhnlichen Leistungen um die Gemeinde Rüdenau mit der „Medaille in Silber“.

BGMin Wolf-Pleißmann beglückwünscht die Herren. Sie wünscht dem Verein viele junge Mitglieder, die die Geehrten zum Vorbild nehmen.

Feldgeschworene sind Hüter der Grenzen in Bayern, so BGMin Wolf-Pleißmann. Sie sind Partner und Unterstützer der Bayerischen Vermessungsverwaltung und wirken bei Abmarkungen von Grundstücken mit.

In Rüdenau sind das die Herren Ludwig Link, Karl-Heinz Schneider, Willy Seyfried, Dietmar Heckmann und Reinhold Leis. Bis zur Zahl Sieben dürften sich auch hier noch Männer oder auch Frauen melden. Am 10. März 2024 haben die Feldgeschworenen der Gemeinde Rüdenau Herrn Dietmar Heckmann zu ihrem künftigen Obmann gewählt. Der bisherige Obmann Herr Reinhold Leis steht weiterhin als stv. Feldgeschworenenobmann zur Verfügung.

BGMin Wolf-Pleißmann bedankt sich bei Herrn Leis im Namen der Gemeinde und des Gemeinderates. Gleichzeitig gratuliert sie Herrn Dietmar Heckmann zu seiner Wahl und wünscht ihm für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute.

2 Bürgerfragen

2.1 Beschlussfassung zu Ratsbegehren Winnegebiet am 25.03.2024

Herr Rodenbach möchte wissen, wer den Text der Beschlussfassung vom 25.03.2024 zu TOP "Kostentragung Bauleitplanung Mischgebiet in der Winnestraße" verfasst hat, welche mit Ja 6 und Nein 3 abgestimmt wurde. Evtl. könnte der Text Einfluss auf das Abstimmungsergebnis gehabt haben.

Lt. BGMin Wolf-Pleißmann wurde der Beschlusstext von der Rechtsaufsicht geprüft.

2.2 Anträge bzw. Zulassung von Sachverständigen während einer Sitzung

Herr Bürger zitiert aus der Geschäftsordnung. „Während der Sitzung gestellte Anträge können aufgenommen werden, wenn die Angelegenheit dringlich ist und der Gemeinderat der Behandlung mehrheitlich zustimmt“. „Sachverständige können hinzugezogen werden“. GRin Mühling und GR

Farrenkopf haben gebeten, einem anwesenden Sachverständigen das Wort zu erteilen. Das hat die Bürgermeisterin wahrscheinlich sogar rechtswidrig verhindert. Herr Pani war ja bereits für Stellungnahmen beauftragt, vielleicht wäre eine Wortmeldung von ihm für den Beschluss relevant gewesen.

Lt. BGMin Wolf-Pleißmann steht es Herrn Bürger frei, dies bei der Rechtsaufsicht anzuzeigen.

2.3 Mischgebiet Winnestraße

Lt. Ernst Bischof gehen verschiedene Dinge durchs Ort, u. a. wie lange bei Fa. Seyfried gearbeitet werden darf oder ob eine Schutzmauer gebaut wird. Deshalb hat er eine Frage zum Mischgebiet. Welche Arbeitszeiten wurden für das Emissionsgutachten zugrunde gelegt und woher wurden diese entnommen? Hintergrund ist: er wohnt etwa nur 100 m entfernt mit Sicht auf den Platz der Firma. Seit 2021 ist er stiller Beobachter und weiß, dass die von der Verwaltung angegebenen Arbeitszeiten falsch sind. Herr Müller ist keinesfalls eine Stunde täglich auf dem Platz.

Für ein Gutachten werden die Zeiten, die der Bauträger fordert, zugrunde gelegt, antwortet BGMin Wolf-Pleißmann.

2.4 Wahlunterlagen Bürgerbegehren

Wahlunterlagen Bürgerbegehren

Ralf Raimann erkundigt sich, ob Wahlunterlagen zum Bürgerbegehren an die Bürger verschickt werden.

Lt. Herr Geutner sind die Wahlunterlagen per Post unterwegs.

2.5 Turnhalle - Einstellung Haushalt

Lt. Herr Erich Hess hatte vor geraumer Zeit der Gemeinderat einstimmig beschlossen, 20.000 € in den Haushalt für einen Statiker einzustellen. So wie er vernommen hat, ist dies schon wieder hinfällig. Er fragt, warum kein Gutachten beauftragt wurde, so lange das Geld zur Verfügung stand.

BGMin Wolf-Pleißmann teilt mit, dass ein Haushalt immer nur für ein Jahr Gültigkeit hat, was den Gemeinderäten sicher bekannt ist. Ein eingestellter Betrag kann nicht so einfach auf ein anderes Jahr übertragen werden.

Sie fragt, ob Herrn Hess darüber informiert ist, dass beim LRA ein Gespräch mit Herrn Grimm, Herrn Farrenkopf, Herrn Zöller und ihr stattfand. Für die TV-Halle gibt es keinen gültigen Bauplan und die Herstellung der Decke stimmt mit den Berechnungen der Statik nicht überein. Sie fragt Herrn Hess, ob er zum Zeitpunkt der Übereignung der Halle wusste, dass bauplanabweichend gebaut wurde.

Herr Hess ist informiert, dass es Auskunft des LRA gewesen sei, dass es sich um keinen Schwarzbau handelt.

Das Protokoll des Gespräches beim LRA liegt ihr vor, antwortet BGMin Wolf-Pleißmann. Die Herren wurden auf den fehlenden Bauplan aufmerksam gemacht. Schriftliche teilte sie den Herren Müller und Farrenkopf mit, dass sie gerne ein Antrag für einen Statiker ihrer Wahl für die heutige Gemeinderatssitzung stellen können, da allein der Gemeinderat in einer haushaltslosen Zeit über eine hohe Summe entscheiden kann. Zur Formulierung hatte sie ihre Hilfe angeboten. Leider kam keine Reaktion. Ihr und Herrn Geutner wurde in einem Gespräch mitgeteilt, dass der Turnverein die Halle wieder zurückhaben möchte.

Lt. Herr Geutner gibt es HH-Sätze, die über die Grenzen hinaus gehen. Die Gültigkeit des eingestellten Betrags war abgelaufen und Gelder müssen neu in den Haushalt aufgenommen werden. Von den angesprochenen Herren ist bisher keine Antwort eingegangen. Eine pauschale Kostenzusage kann die Bürgermeisterin nicht machen.

Herr Stefan Müller kann nicht nachvollziehen, warum es sich um einen Schwarzbau handeln soll, denn die Maße stimmen und die Grundkubatur wurde 1960 genehmigt. Das steht im Raum.

Schriftliche Aussage des LRA ist, dass die Turnhalle, so wie sie errichtet ist, nicht genehmigt wurde, so BGMin Wolf-Pleißmann.

Herr Rodenbach bemerkt, dass der frühere Bürgermeister von Rüdenau einen Schwarzbau hat bauen lassen ohne Zufahrt und der nachfolgende Bürgermeister dann sehen musste, wie er damit umgeht.

3 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 16.04.2024

GRin Mühling merkt an, dass die Bemerkung im Protokoll, dass sie den Raum verlassen und dann wieder betreten hat, so aufgefasst werden könne, dass sie sich der Abstimmung entziehen wollte. Sie hat den Raum verlassen, um auf die Toilette zu gehen.

BGMi Wolf-Pleißmann erklärt, dass es üblich ist, im Protokoll zu vermerken, in welcher Zeit ein Gemeinderat nicht anwesend ist, um ein Abstimmungsergebnis später nachvollziehen zu können.

Lt. GRin Mühling steht auf Seite 6 des Protokolls: GRin Mühling stellt den Antrag, dass der Gemeinderat abstimmt, ob Herr Pani etwas sagen darf. Sie möchte dies berichtet haben, denn sie durfte keinen Antrag stellen, da dies lt. Bürgermeisterin gegen die Satzung verstoßen würde.

BGMin Wolf-Pleißmann erläutert zur Fragestellung bzgl. Zeitangabe in der Niederschrift zur Sitzungsdauer, dass im Protokoll Beginn und Ende der gesamten Sitzung angegeben sind. Beate Schüßler-Weiß erklärt, dass im Ratsinformationssystem zusätzlich Beginn und Ende der öffentlichen Sitzung, sowie Beginn und Ende der nichtöffentlichen Sitzung zu sehen sind.

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 16.04.2024 wird mit der genannten Änderung zugestimmt.

Bei einer Enthaltung

Einstimmig beschlossen

4 Gemeinderat

4.1 Niederlegung des Gemeinderatsehrenamtes durch Herrn Gemeinderat Tobias Meixner Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Herr Gemeinderat Tobias Meixner hat mit Email vom 17.04.2024 sein Amt als Gemeinderat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Zur Feststellung der Amtsniederlegung ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Nach Art. 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz stellt der Gemeinderat (nach Beendigung der Amtszeit des Wahlausschusses) die Amtsniederlegung fest.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rüdenu stellt die Niederlegung des Ehrenamtes als Gemeinderat durch Herrn Tobias Meixner fest.

Einstimmig beschlossen

**4.2 Entscheidung über das Nachrücken eines Listennachfolgers
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Nachdem Herr Gemeinderat Tobias Meixner sein Amt als Gemeinderat niedergelegt hat, ist die Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers notwendig.

Listennachfolger des Wahlvorschlags 07 (Freie Wählergemeinschaft Rüdenu) ist Herr Tom Herkert.

Nach Art. 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz entscheidet der Gemeinderat über den Listennachfolger.

Beschluss:

Als Nachrücker von Herrn Tobias Meixner wird der Listennachfolger, Herr Tom Herkert, Winnestraße 16, 63924 Rüdenu bestimmt.

Einstimmig beschlossen

4.3 Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds

Sachverhalt:

In der heutigen Sitzung wurde das Nachrücken von Herrn Tom Herkert als Listennachfolger in den Gemeinderat beschlossen.

Da Herr Herkert das Amt angenommen hat, steht heute die Vereidigung auf der Tagesordnung.

Frau Erste Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann nimmt von Herrn Tom Herkert den Eid nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung ab.

BGMin Wolf-Pleißmann begrüßt Tom Herkert als neues Gemeinderatsmitglied und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

**4.4 Neubesetzung der Ausschüsse
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Herr Tobias Meixner war stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und Stellvertreter von Ferdinand Pfister in der Gemeinschaftsversammlung der VG Kleinheubach.

Nun gilt es darüber zu entscheiden, wer seine Ämter in den Ausschüssen übernimmt.

Beschluss:

Gemeinderat Tom Herkert übernimmt den Sitz des stellvertretenden Mitglieds im Rechnungsprüfungsausschuss sowie den Sitz des Vertreters des ordentlichen Mitglieds in der Gemeinschaftsversammlung der VG Kleinheubach.

Einstimmig beschlossen

**4.5 Bestellung Jugendbeauftragter
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Da Herr Tobias Meixner auch von seinem Amt als Jugendbeauftragter zurücktritt, gilt es einen neuen Jugendbeauftragten zu finden und zu benennen.

Beratung:

BGMin Wolf-Pleißmann fragt, ob jemand aus dem Gremium oder aus dem Publikum Jugendbeauftragter sein möchte.

GRin Mühling bittet darum, zunächst Tom Herkert zu fragen, ob er das Amt übernehmen möchte. In der Vergangenheit hatte er das Amt als Jugendbeauftragter sehr gut gemacht. Tom Herkert möchte das Amt nicht übernehmen.

Da sich keiner bereiterklärt das Amt zu übernehmen, erfolgt keine Beschlussfassung, so BGM Wolf-Pleißmann. Rüdenau hat somit weder einen Jugendbeauftragten noch einen Seniorenbeauftragten.

**5 Projekt Zukunft - Jugendarbeit
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Projekt Zukunft

Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Rüdenau

Die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen ist ein grundlegender Baustein des Gemeinwesens. Die Bedürfnisse, Wünsche und Anliegen der jungen Menschen müssen erstgenommen werden. Kommunale Jugendpolitik als eigenständiges Handlungsfeld hat immer mehr an Bedeutung zugenommen und deshalb haben wir es auch in Form einer jährlichen Jungbürgerversammlung in unsere Geschäftsordnung der Gemeinde Rüdenau aufgenommen.

Die kommunale Jugendarbeit des Landkreises (KOJA) hat ein inzwischen gut erprobtes Konzept entwickelt, das in für Gemeinden nutzbare Form vorliegt. Bei der Durchführung wird die Gemeinde Rüdenau von der KOJA unterstützt und begleitet.

Die Durchführung gliedert sich wie folgt:

- Vorbesprechung mit den Mitarbeitenden
- Erstellung/Durchführung eines Onlinefragebogens für Kinder und Jugendliche von 10 – 18 Jahren mit gemeindespezifischen Fragen
- Gemeindebegehung für 6 – 10jährige unter Berücksichtigung von Kinder- und jugendrelevanten Orten und Themen
- Auswertung und Zusammenfassung der Ergebnisse durch die kommunale Jugendarbeit
- Vorstellung und Besprechung der Ergebnisse
- Durchführung eines Workshoptags
- Nachhaltigkeit

Kosten:

Die Kosten für die Projekterstellung und Projektleitung trägt der Landkreis.

Die Kosten für die Durchführung vor Ort trägt die Gemeinde Rüdenau.

Beratung:

Lt. BGMIn Wolf-Pleißmann sieht die Geschäftsordnung eine jährliche Jungbürgerversammlung vor. Da diese bisher sehr schlecht besucht waren, hat sie sich erkundigt, wie man solche Versammlungen interessant gestalten kann und erfahren, dass es für den Landkreis Miltenberg über das Landratsamt „Kommunale und Präventive Jugendarbeit“, genannt KOJA, das Projekt „Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Miltenberg“ gibt.

BGMIn Wolf-Pleißmann informiert genauer über das Projekt.

GRin Mühling schlägt vor, vor einer Abstimmung zu klären, wer das Projekt begleiten möchte bzw. einen Aufruf zu einer Begleitung ins Amtsblatt zu setzen.

BGM Wolf-Pleißmann begrüßt diesen Vorschlag, möchte aber trotzdem heute abstimmen, da die Wartelisten lang sind. Start könnte am 23.09.2024 sein, sollte sich der Gemeinderat dafür entscheiden. Sie wird sich mit Bürgermeister Münig in Verbindung setzen, ob möglicherweise eine Person aus dem Jungentreff Kleinheubach die Fotogruppe begleiten könnte.

Lt. GR Link könnte man in der Jungbürgerversammlung im Juni erfragen, ob überhaupt Interesse der Jugendlichen besteht.

In der Vergangenheit bestand wenig Interesse an Jungbürgerversammlungen, in der letzten Versammlung waren lediglich zwei Kinder anwesend, obwohl alle Jungbürger angeschrieben wurden und sie in der Schule dazu eingeladen hatte, so BGMIn Wolf-Pleißmann. Man vergibt sich nichts, wenn man dem Projekt zustimmt.

Die Idee von GR Herkert, bei den Ferienspielen Kinder und Jugendliche anzusprechen, begrüßt BGMIn Wolf-Pleißmann. Melden muss sie spätestens nächste Woche, ob man das Projekt im Herbst umsetzen möchte.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenau tritt dem Projekt Zukunft näher und beauftragt die Bürgermeisterin, den Kontakt mit der KOJA herzustellen und das Projekt im Herbst 2024 anstatt einer Jungbürgerversammlung umzusetzen.

Beschlossen Ja 6 Nein 2

**6 Bauantrag auf Errichtung von drei Fahnenmasten auf dem Grundstück Fl.Nr. 694, Hauptstraße 1 - 5
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Gewerbegebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grünstreifen direkt vor der Destille drei Fahnenmasten in einer Reihe parallel zum Gehweg verlaufend mit einem Abstand von 3 m zu installieren. Die Masten sind 10 m hoch, die einzelnen Fahnen je 1,50 m x 4,00 m.

Da die Destille nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt und auch nicht im Geltungsbereich einer Satzung nach Art. 81 BayBO, die Regelungen über die Zulässigkeit, den Standort und die Größe der Anlage enthält, wenn sie den Festsetzungen der Satzung entspricht, bedarf es eines Bauantrages.

Beratung:

Da die Fahnen direkt am Ortseingang angebracht werden, schlägt GRin Mühling vor, in den Beschluss aufzunehmen, dass keine grellen ablenkende Farben verwendet werden dürfen.

Lt. Herr Geutner ist das LRA beteiligt und wird kontrollieren.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenau erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB, wenn keine grellen Flaggen-Farben verwendet werden.

Einstimmig beschlossen

7 **Bauantrag zum Abbruch der Dacheindeckungen der Scheune und der Durchfahrt und Wiederaufbau am Anwesen Fl.Nr. 32, Flörstraße 17
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Mischgebiet. Für die planungsrechtliche Beurteilung kommt es darauf an, ob sich dieses in die Umgebung einfügt.

Der Bauherr beabsichtigt, das Dach des Lagers abzubrechen und das Dach um 0,65 m zu erhöhen. Die Dachneigung wird an das Wohnhaus (DN 40 °) angeglichen. Außerdem soll das Pultdach des offenen Durchgangs durch ein Flachdach (DN 7,5°), das begrünt werden soll, ersetzt werden.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Ein Teil der Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenau erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Einstimmig beschlossen

8 **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 25.03.2024 wurde zugestimmt.

Der Gemeinderat Rüdenau beschloss die Anschaffung von 2 Systemtrennern mit Zubehör für die FF Rüdenau. Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann wurde ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

Der Gemeinderat Rüdenau beschloss die Sanierung / Anstrich der Holzfenster des Dorfgemeinschaftshauses an die Firma Riegel in Bürgstadt mit Kosten in Höhe von ca. 8.000 € brutto zu vergeben.

9 Anfragen

9.1 Prüfung Rechtswidrigkeit Ablehnung Antrag

GRin Mühling wünscht, dass geprüft wird, ob die Ablehnung einer Antragstellung von GR Farrenkopf und ihr, auf Worterteilung an Herrn Pani zu TOP 4 der Sitzung vom 16.04.2024 rechtswidrig war da evtl. diese evtl. für das Abstimmungsergebnis relevant gewesen wäre.

Lt. BGMin Wolf-Pleißmann wäre hierzu ein Antrag bei der Kommunalaufsicht des LRA zu stellen.

10 Informationen

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann informiert:

10.1 Reinigungs- und HD-TV Inspektion der öffentlichen Kanäle

Die Firma Kanal-Türpe wird die Reinigungs- und HD-TV Inspektion der öffentlichen Kanäle vom 13.05.2024 bis 30.08.2024 durchführen.

Die Maßnahme wird als Wanderbaustelle / Tagesbaustelle durchgeführt. Während den Arbeiten kann es zu vereinzelt Einschränkungen kommen.

10.2 Mulcharbeiten

Mulcharbeiten in der Gemeinde werden in der ersten Juni-Woche stattfinden.

10.3 Ferienspiele

Einige Vereine haben sich bereiterklärt, bei den Ferienspielen mitzumachen. Jetzt wurden nochmal alle Vereine angeschrieben. Über die Homepage kann man sich einloggen und mitteilen, was man anbietet. Die Teilnahme an den Ferienspielen ist eine gute Möglichkeit der Werbung für seinen Verein.

Vom Geo-Naturpark wird wieder eine Rangerin im Einsatz sein.

Lt. GR Pfister hat sich der CCR schriftlich für eine Teilnahme bereiterklärt.

10.4 Anfrage bisher entstandene Kosten Feuerwehrhaus

Zur Anfrage über die bisher entstandenen Kosten bzgl. Feuerwehrhaus erläutert BGMin Wolf-Pleißmann den Werdegang von 2015 bis 2017, dokumentiert in Sitzungsprotokollen.

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass weder Herr Brand noch Architekt Spinner offiziell zur Ausarbeitung von Plänen beauftragt waren. Herr Spinner riet dringend zu einem Bodengutachten.

Auch Architekt Wolf hatte keinen Auftrag erhalten, weshalb den Gemeinderäten nie Fakten vorgestellt werden konnten. Seit 2020 wurde in einer Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Feuerwehrleuten und Gemeinderäten, intensiv daran gearbeitet, das FWGH zu sanieren oder neu zu bauen.

Zur Machbarkeitsstudie zwecks Sanierung oder Neubau Feuerwehrhaus sind in den letzten vier Jahren insgesamt 27.007,96 € an Kosten angefallen.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Beate Schübler-Weiß
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Monika Wolf-Pleißmann
Erste Bürgermeisterin